

**Rede  
des Fraktionssprechers für Rechts- und  
Verfassungsfragen**

**Ulf Prange, MdL**

zu TOP Nr. 4a

Aktuelle Stunde

**Kein Platz für Extremisten im öffentlichen Dienst -  
für eine Regelabfrage bei Einstellungen in den  
Justizdienst**

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 18/10759

während der Plenarsitzung vom 23.02.2022  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Wir müssen feststellen, dass sich unsere Gesellschaft insgesamt verändert. Wir nehmen eine Radikalisierung und eine Zunahme von extremistischen Tendenzen wahr, einhergehend mit einem Erstarren von verfassungsfeindlichen Einstellungen in unserer Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund ist es richtig, sich mit der Frage zu beschäftigen, wie man äußerst sensible Bereiche wie die Justiz von Menschen mit verfassungsfeindlichen und extremistischen Einstellungen freihalten kann.

Verfassungstreue ist eine unerlässliche Voraussetzung für eine Tätigkeit im höheren Justizdienst. Gerade Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte obliegt eine besondere Treuepflicht. Sie müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und diese im Sinne einer wehrhaften Demokratie verteidigen.

Mein Eindruck ist, dass wir eine gut aufgestellte unabhängige Justiz haben, die in besonderem Maße das Vertrauen der Menschen in unserem Land genießt. Die Beschäftigten in der Justiz tragen trotz hoher Belastung tagtäglich dazu bei, dass die Rechte der Menschen in unserem Land gewahrt werden.

Ich habe keine Zweifel daran, dass der weitaus überwiegende Teil der Beschäftigten in der niedersächsischen Justiz verfassungstreu ist, und möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei allen Justizangehörigen an dieser Stelle für ihren Einsatz und ihre Arbeit zu bedanken.

In den letzten Jahren haben wir intensiv daran gearbeitet, unsere Gerichte und Staatsanwaltschaften personell zu stärken und besser auszustatten. Diesen Weg müssen wir konsequent fortsetzen. Denn nur eine gut aufgestellte Justiz und ein effektiver Zugang zum Recht sichern eine hohe Qualität der Entscheidungen und damit das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unseren Rechtsstaat.

Jetzt zur Regelabfrage. Die Regelabfrage für Polizistinnen ist das eine Thema. Heute geht es um die Justiz, um Staatsanwälte und Richter. Die Unabhängigkeit, die besondere, auch verfassungsrechtlich geschützte Unabhängigkeit dieser Personengruppe ist schon angesprochen worden.

Worüber reden wir eigentlich? Haben wir belastbare Zahlen? - Der Richterbund hat Ende 2020 eine Umfrage bei den Justizverwaltungen der Länder veröffentlicht, die eben nicht bestätigt hat, dass es dieses Problem gibt, dass es zunehmend extremistische Tendenzen bei Anwälten und Proberichtern gibt. Konkret für Bayern, das die Regelanfrage ja bereits 2016 eingeführt hat, hat sich, zumindest damals, kein Treffer ergeben. Und dann muss man schon fragen, ob dieses Instrument das richtige ist, zumal die Erkenntnisse des

Verfassungsschutzes ja auch immer nur eine Momentaufnahme sind und nicht Ableitungen auf die Persönlichkeitsentwicklung der Bewerberinnen und Bewerber zulassen.

Hinzu kommt, dass es ein erheblicher Grundrechtseingriff ist, nämlich in das Recht der Berufswahlfreiheit und in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Da muss es dann immer auch um die Frage der Verhältnismäßigkeit gehen.

Wir haben ein gutes Einstellungsverfahren in Niedersachsen: Es wird ein Führungszeugnis eingeholt, es gibt eine Erklärung zur Verfassungstreue des Bewerbers, und es gibt ein strukturiertes Einstellungsgespräch, an dem Vertreter der Staatsanwaltschaften, der Gerichte und des Ministeriums teilnehmen.

Wenn in diesem Verfahren Zweifel an der Verfassungstreue aufkommen, ist eine einzelfallbezogene Anfrage beim Verfassungsschutz sicherlich unproblematisch, auch zu unterstützen und nach meiner Kenntnis auch möglich. Daran, dass darüber hinaus eine Regelanfrage erforderlich ist, haben wir starke Zweifel.

Des Weiteren gibt es nicht nur aus dem Einstellungsgespräch Erkenntnisse. Wir haben Erkenntnisse aus dem Vorbereitungsdienst. Es gibt vereinfachte Möglichkeiten der Entlassung während der Probezeit, und schließlich unterliegen Richterinnen und Richter einer besonderen öffentlichen Kontrolle - durch Medien, durch Öffentlichkeit, und durch Rechtsbehelfe werden Entscheidungen regelmäßig noch einmal überprüft. Deswegen ist das, glaube ich, eine andere Situation als bei Waffenträgern, die eben angesprochen worden sind.

Der Radikalenerlass ist bereits von meinen Vorrednern genannt worden. Er sollte uns wirklich sensibilisieren. Wir sollten sehr sorgfältig prüfen, ob wir diese Regelanfrage wollen, auch vor dem Hintergrund, dass wir uns in Niedersachsen seit 2016 sehr umfangreich in einer Kommission mit den Folgen des Radikalenerlasses beschäftigt haben.

Nun geht es um die Fälle, die hier genannt wurden, diese prominenten AfD-Richter. Bei denen hilft die Regelanfrage nicht. Sie sind ja im Prinzip - zumindest in allen Fällen, die ich kenne - schon seit vielen Jahren in der Justiz tätig gewesen, sind dann in ein Mandat gewechselt, haben sich in diesem Mandat in unerträglicher Weise geäußert und haben erst einmal ein Rückkehrrecht. Das ist doch eine Frage des Disziplinarrechts und nicht eine Frage des Einstellungsverfahrens. Ich glaube, wir sollten uns eher damit beschäftigen, wie wir - hier sind ja auch schon Vorgehensweisen aus anderen Bundesländern genannt worden - handlungsfähig sind, wie wir solche Menschen, die weder in Niedersachsen noch in Deutschland noch sonst irgendwo etwas in der Justiz zu suchen haben, aus dem Justizdienst entfernen können.

Ich habe großen Zweifel, dass die Regelabfrage dort hilft. Sie stellt eher Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte unter einen Generalverdacht, und das kann in letzter Konsequenz sogar dazu führen, dass wir das Vertrauen in den Rechtsstaat schwächen. Und das darf auf keinen Fall passieren.

Vielen Dank.